



## Verkehrsbeschilderung

Sachbearbeiter: Herr Kerschbaum  
Az.: 4.1 / Bauamt  
E-Mail: kerschbaum@freyung.de  
Telefon: 08551/588-142  
Fax: 08551/588-242  
Zi. Nr.: 8.01  
Ust-Steuernr.: 153/114/70040  
vom: 11.06.2025

### Anordnung gem. § 45 Abs. 1 bis 3a der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Stadt Freyung erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde folgende verkehrsrechtliche  
**Anordnung**

1. Auf den nach genannten Straßen / Wegen / Plätzen

#### **Grafenauer Straße**

wird folgende(s)

- Verkehrsbeschränkungen     Verkehrsverbote     Umleitungen     Verkehrszeichen  
 Zusatzbeschilderung     aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs  
angeordnet.

Zur Schaffung einer geordneten Parksituation im Bereich des Schuhhauses Bauer und des Gasthofes zur Post wird folgende Beschilderung umgesetzt:  
Auf beiden Straßenseiten werden die Verkehrszeichen VZ 314-10 (Parken – Anfang) und VZ 314-20 (Parken – Ende) aufgestellt.  
Durch die eindeutige Kennzeichnung des zulässigen Parkbereichs soll verhindert werden, dass Einmündungen oder Fahrbahnen blockiert werden. Ziel ist eine klar geregelte und ordnungsgemäße Parksituation.

Es wird auf den beigegeführten Lageplan, der Bestandteil dieser Anordnung ist, Bezug genommen.

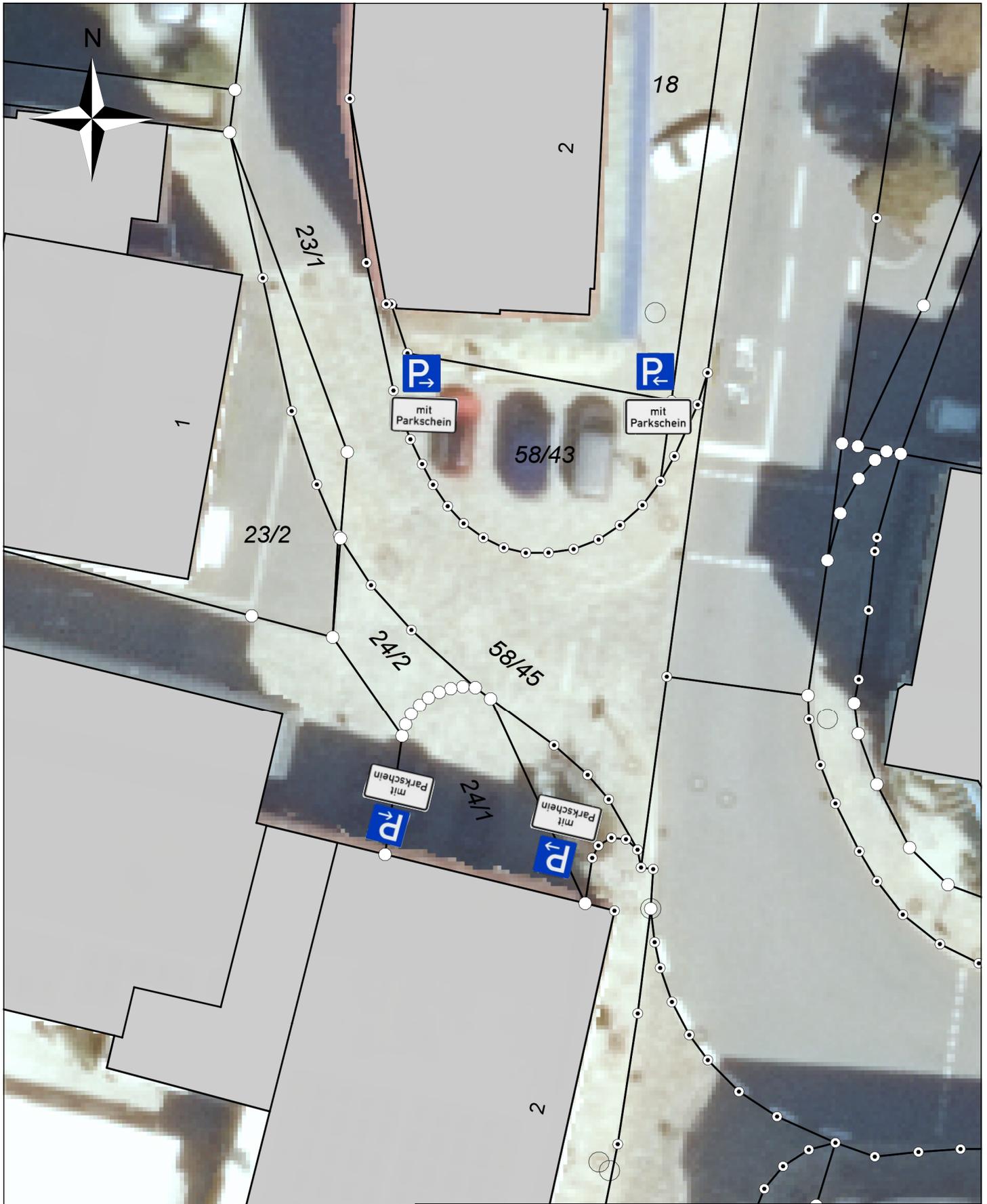
2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen/-einrichtungen wirksam.  
3. Nach dem Vollzug wird um die Erstattung eines Vollzugsberichts gebeten.

Stadt Freyung

gez.

Dr. Olaf Heinrich  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht  
durch Veröffentlichung auf der  
Homepage der Stadt Freyung  
am 16.06.2025 und  
Niederlegung in der  
Verwaltung.



**FREYUNG**  
Bayerischer Wald

**Stadt Freyung**

**Maßstab:** 1:250

**Bearbeiter:** Johannes Kerschbaum

**Datum:** 20.05.2025

Auszug aus der  
Liegenschaftskarte

10 m

Nur für den internen Gebrauch